



VERWALTUNGSGERICHT WIEN

Der Präsident

1190 Wien, Muthgasse 62
Telefon: (+43 1) 4000 DW 38505
Telefax: (+43 1) 4000 99 38505
E-Mail: post@vgw.wien.gv.at

GZ: VGW-DB-668/2023-11

Wien, 18.10.2023

Sonstige Mitglieder des
Verwaltungsgerichtes Wien;
Postenausschreibung

Ausschreibung von einem (allenfalls mehreren) richterlichen Dienstposten am Verwaltungsgericht Wien

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Verwaltungsgericht Wien – VGWG, LGBl. für Wien Nr. 83/2012 in der geltenden Fassung, werden Dienstposten für sonstige Mitglieder des Verwaltungsgerichtes Wien (Landesverwaltungsrichter*innen) vom Präsidenten ausgeschrieben.

Landesverwaltungsrichter*innen erfüllen als Einzelmitglied wie auch als Mitglied eines Senates unter anderem folgende Aufgaben:

- a) Erkennen über Beschwerden
- gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit;
 - gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit;
 - wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde.

Weiters können durch Bundes- oder Landesgesetz sonstige Zuständigkeiten vorgesehen werden, wie beispielsweise Entscheidung über

- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze oder
- Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Auftraggeberin bzw. eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens oder
- Streitigkeiten in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten oder
- Beschwerden, Streitigkeiten oder Anträge in sonstigen Angelegenheiten.

- b) Mitwirkung an den der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtes Wien übertragenen Aufgaben sowie im Falle der Wahl in den Geschäftsverteilungs- oder Personalausschuss die Mitwirkung in diesen Ausschüssen.

Bewerber*innen um diese Dienstposten haben spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit
2. Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften oder der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität, wobei die Studiendauer mindestens vier Jahre mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 240 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 51 Abs. 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002) zu betragen hat
3. Wenigstens fünf Jahre juristische Berufserfahrung
4. Erfolgreiche Ablegung einer Dienstprüfung für den rechtskundigen Dienst bei einer Gebietskörperschaft oder einer Prüfung, die für die Ausübung eines Berufes nach Z 3 staatlich anerkannt ist, oder Besitz einer Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität oder Tätigkeit als Assistenzprofessorin bzw. als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität
5. Profunde Rechtskenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts (einschließlich der Wiener Rechtsvorschriften)
6. Überdurchschnittliche Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Verhandlungstechnik, Selbstorganisation, Zielstrebigkeit und Entscheidungsfreudigkeit
7. Fähigkeit zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
8. Überdurchschnittliche Belastbarkeit
9. Flexibilität und Lernbereitschaft.

Das detaillierte Anforderungsprofil für Landesverwaltungsrichter*innen

- ❖ ist im Internet zu finden: www.verwaltungsgericht.wien.gv.at
- ❖ kann telefonisch (4000 - 38535), postalisch (Frau Regina Eter, Verwaltungsgericht Wien – Personalstelle, 1190 Wien, Muthgasse 62) oder per E-Mail (personal@vgw.wien.gv.at) angefordert werden

Frauen sind besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen. Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auch auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Bewerbungen, welche einen Lebenslauf sowie die Gründe zu enthalten haben, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung der angestrebten Funktion als geeignet erscheinen lassen, **können bis längstens 30. November 2023**

- ❖ über die **externe Karriereseite der Stadt Wien** (<https://jobs.wien.gv.at/stellenangebote/>), unter dem Stichwort „Verwaltungsgericht Wien“
- ❖ bei Bewerbungen von Mitarbeiter*innen der Stadt Wien über die **interne Jobplattform** (<https://jobs.wien.gv.at/stellenangebote/intern/>) ebenfalls unter dem Stichwort „Verwaltungsgericht Wien“
- ❖ **per E-Mail (post-gpf@mdpr.wien.gv.at)**

eingetragen werden.

Der Bewerbung sind neben oben genannten Unterlagen folgende Nachweise in Kopie anzuschließen:

1. Staatsbürgerschaftsnachweis
2. Nachweis über den Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften oder der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien
3. Nachweis über die bisherige juristische Berufserfahrung, insbesondere im Hinblick auf die fachlichen Erfahrungen in der Hoheitsverwaltung laut Anforderungsprofil
4. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung einer Dienstprüfung für den rechtskundigen Dienst bei einer Gebietskörperschaft oder einer Prüfung, die für die Ausübung eines Berufes nach Z 3 staatlich anerkannt ist, oder Nachweis über den Besitz einer Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität oder Tätigkeit als Assistenzprofessorin bzw. als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität.

Gemäß § 3 Abs. 4 VGWG hat das Amt der Wiener Landesregierung die eingelangten Bewerbungen zu begutachten und nach Maßgabe der höheren Befähigung und besseren Verwendbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber zu reihen. Im Zuge der Begutachtung können vom Amt der Wiener Landesregierung weitere Informationen und Nachweise von den Bewerberinnen und Bewerbern angefordert werden. Danach ist die Reihung unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen dem Personalausschuss des Verwaltungsgerichtes Wien möglichst binnen zwölf Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist zu übergeben. Der Personalausschuss übermittelt dem Amt der Wiener Landesregierung in der Folge möglichst binnen acht Wochen Dreivorschläge, die vom Amt der Wiener Landesregierung gemeinsam mit der Reihung binnen vier Wochen ab Einlangen der Dreivorschläge der Landesregierung vorzulegen sind. Werden innerhalb dieses Zeitraumes keine Dreivorschläge übermittelt, ist der Landesregierung nur die Reihung vorzulegen. Die Landesregierung ist bei der Ernennung weder an die Reihung des Amtes der Wiener Landesregierung noch an die Dreivorschläge des Personalausschusses gebunden.

Im Hinblick auf die mit der Funktion eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes Wien verbundene Verantwortung und Unabhängigkeit wird darauf hingewiesen, dass auf eine ausgezeichnete fachliche Eignung besonderer Wert gelegt wird. Neben den sonstigen Qualifikationsmerkmalen wird der Feststellung und Bewertung der fachlichen Eignung im Rahmen des Auswahlverfahrens besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien:

Univ.-Doz. Dr. Dieter Kolonovits, M.C.J.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at/Content.Node/amtssignatur/Amtssignatur.html>